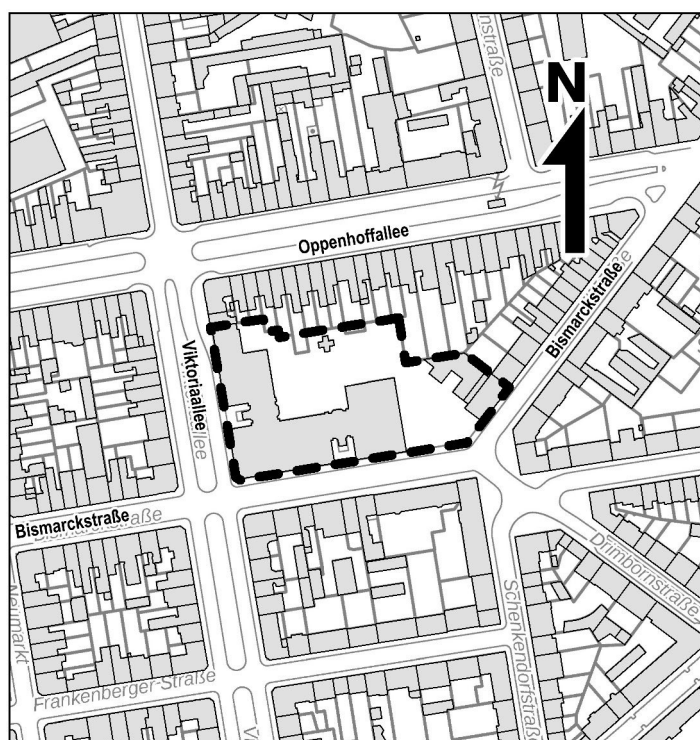


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 660 - Bismarckstraße / Viktoriaallee - und deren öffentliche Auslegung für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Bismarckstraße, Viktoriaallee und Oppenhoffallee



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 660

- Bismarckstraße/ Viktoriaallee

— — • Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 660 für den o. g. Planbereich zu ändern.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieser Änderung.

Der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 660 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung liegen ab 09.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierthor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Fachgutachten:		
Schalltechnisches Gutachten	SWA Schall- und Wärmemeßstelle Aachen GmbH Lütticher Straße 139 52074 Aachen	Auswirkungen der verkehrsbedingten Schallemissionen (Schiene und Straße), Auswirkungen der anlagenbezogenen Schallemissionen (Stellplätze) Bestandserhebung und Prognose
Historische Erkundung und Gefährdungsabschätzung	Altenbockum & Partner Lothringerstraße 61 52070 Aachen	Untersuchung zur ehemaligen Tankstelle auf dem Grundstück Bismarckstraße 149
Verschattungsstudie	HPP Architekten Kaistraße 5 40221 Düsseldorf	Untersuchung über die Verschattung durch die geplante Bebauung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:		
	Landschaftsverband Rheinland (LVR) - Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Rücksichtnahme auf benachbarte denkmalgeschützte Gebäude Anregung zum Erhalt der Charakteristik des Viertels
Fachpläne:		
Gesamtstädtisches Klimagutachten, Aachen 2002 Klimaanpassungskonzept, Aachen 2014	Stadt Aachen	Lokalklima, Belüftungsfunktionen, Lufthygiene Gebäudestellung, Versiegelungsgrad

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 20.09.2017

Marcel Philipp
Oberbürgermeister